

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.06.2015 für den Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“
zum Tagesordnungspunkt 6:

„Einführung einer webbasierten Softwarelösung „Little Bird“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt“

1. Frage:

Hat die Verwaltung andere Softwarelösungen als „Little Bird“ in Betracht gezogen, besonders vor dem Hintergrund der einmaligen Anschaffungs-, sowie laufenden Betriebskosten?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Im Januar 2014 hat der civitec eine Arbeitsgruppe einberufen, um ein softwareunterstütztes Web-Verfahren auszuwählen. Diese setzte sich aus Mitarbeitern der civitec, Vertretern von acht Sankt Augustiner Nachbarkommunen wie u.a. Bad Honnef, Hennef, Königswinter und Troisdorf sowie dem Rhein-Sieg-Kreis zusammen. Es wurde ein Pflichtenheft erstellt und anhand dessen eine Produktauswahl getroffen. Im Arbeitskreis wurden die beiden im KDN-Verbund (kommunaler IT-Dienstleister für Städte, Gemeinden und Landkreise in NRW) angebotenen Verfahren „Little Bird“ der regioIT und „Kita Navigator“ der ITK Rheinland untersucht. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens hat sich der Arbeitskreis einstimmig für das Verfahren „Little Bird“ ausgesprochen. Der Verwaltungsausschuss des civitec hat daher beschlossen Little Bird als neues Produkt des civitec für alle Gemeinden anzubieten. Die Stadt Sankt Augustin hat sich bei der Wahl des Verfahrens dem Ergebnis des Arbeitskreises angeschlossen, da Little Bird die größte Akzeptanz und auch die Schnittstellenmöglichkeiten bei anderen Trägern sowie einen sehr hohen Funktionsumfang bietet.

2. Frage:

Liegt eine Vorprüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu der Einführung von „Little Bird“ vor?

Antwort:

Nein.

Das Rechnungsprüfungsamt ist nur vor der Einführung von Programmen, die der Durchführung der Finanzbuchhaltung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen dienen, einzubinden (§ 103 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindeordnung NRW sowie § 4 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Sankt Augustin vom 24.10.2012).

Programme für die Verteilung und Organisation von Kita-Plätzen müssen im Vorfeld nicht vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.

3. Frage:

Wie beurteilt das Rechnungsprüfungsamt in diesem Zusammenhang den Verzicht auf eine Ausschreibung und sich dadurch ergebenden eventuell mittelfristig erheblichen Mehrkosten?

Antwort:

s. Antwort auf Frage 2.

Gemäß Satzung des Zweckverbandes "civitec" Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung verfolgt der civitec das Ziel, „die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet alle Leistungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen an.

Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, alle Grundleistungen, Kernleistungen, Standardleistungen und Sonderleistungen des Zweckverbandes uneingeschränkt in Anspruch zu nehmen.

Soweit Verbandsmitglieder beabsichtigen, Produkte und Leistungen zu beschaffen, die auch der Zweckverband zur Verfügung stellen kann, ist ihm Gelegenheit zu geben, die Leistungen und Konditionen im Zweckverband darzustellen.“

Bei Abnahme einer Leistung vom civitec oder dem übergeordneten Dachverband KDN wurden die vergaberechtlichen Aspekte bereits dort behandelt und müssen nicht bei jedem Zweckverbandsmitglied erneut geprüft werden.

4. Frage:

Welchen monetären Vorteil sieht die Verwaltung bei der Einführung von „Little Bird“ durch die Vorkenntnisse von Nachbarkommunen?

Antwort:

Einen monetären Vorteil bieten die Vorkenntnisse der Nachbarkommunen nicht.

Dass die Nachbarkommunen das Verfahren bereits dieses Jahr einführen, bietet jedoch rein praktische Vorteile für die Stadt sowie auch für die Bürger und Träger der Kitas. Zum einen wurden bereits einige Probleme, die bei anderen Kommunen aufgetreten sind, behoben, zum anderen wurden, auf Hinweis der Städte, einige Verbesserungen vorgenommen. So ergänzte die regioIT zur Arbeitserleichterung zum Beispiel die Schnittstelle zum Programm KitaPlus, das von den konfessionellen Trägern genutzt wird. Zudem bringt es Trägern, die Einrichtungen in mehreren Kommunen haben den Vorteil, dass sie das Verfahren bereits kennen. Dies gilt in gleicher Weise für Eltern, die aus Nachbarkommunen nach Sankt Augustin ziehen und ihr Kind hier anmelden möchten.